



GESAMTKONZEPT TANZPÄDAGOGIK

Das Gesamtkonzept Tanzpädagogik ist ein berufsbegleitendes Fort- und Ausbildungskonzept, das eine grundlegende pädagogisch-didaktische Qualifizierung im Bereich der Tanzkultur in drei aufeinander aufbauenden Stufen ermöglicht:

Stufe I:	Tanzleiterin/Tanzleiter für Tanzkultur 300 Stunden
Stufe II:	Tanzpädagogin/Tanzpädagoge für Tanzkultur 800 Stunden
Stufe III:	Diplom-Tanzpädagogin/Diplom-Tanzpädagoge für Tanzkultur 400 Stunden

Zeitraumen: Die Ausbildung in allen drei Stufen erstreckt sich über ca. 4 Jahre:

- für die erste Ausbildungsstufe ca. 1½ Jahre
- für die zweite Ausbildungsstufe ca. 2 Jahre
- für die 3. Ausbildungsstufe ca. 1½ Jahr.

Die Stundenangaben beziehen sich auf

- Ausbildungsstunden
- Stunden für theoretische Aufgaben
- praktische Aufgaben, die in Eigenarbeit erbracht werden
- auf das erforderliche regelmäßige tänzerische Training.

Die Ausbildungstunden

- der Stufe I (150 Std.) finden an Wochenenden – in der Regel von freitags bis sonntags – statt
- die Stufe II (375 Std.) – ebenfalls an Wochenenden und zusätzlichen zwei Wochen (montags bis sonntags)
- die dritte Ausbildungsstufe umfasst Hospitationen, die Anfertigung einer Diplom-Arbeit sowie drei Ausbildungswochenenden.

Das Gesamtkonzept Tanzpädagogik wird durchgeführt nach den

Standards des BEIRAT TANZ / Deutscher Kulturrat

in Kooperation von:

Deutscher Bundesverband Tanz e.V.

Deutscher Ballettrat/Deutscher Tanzrat.

Ziel der Ausbildung: Erwerb grundlegender theoretischer und praktischer Kenntnisse zum Aufbau der Lehrkompetenz in der Breitenarbeit im Tanz für alle Altersgruppen und Tanzrichtungen, mit dem Schwerpunkt "Tanz mit Kindern und Jugendlichen". Das bedeutet:

- die Grundlagen des Tanzens selbst zu erfahren und sich praktisch und theoretisch damit auseinanderzusetzen
- die eigenen Möglichkeiten des Körper- und Bewegungsausdruckes im Tanz selbst zu entdecken und anzuwenden
- unterschiedliche Tanztechniken und Tanzstile zu erlernen
- eigene tänzerische Bewegungsmotive und Tanzformen zu entwickeln
- Prozesse tänzerischer Gestaltung zu initiieren, zu begleiten und zu Ergebnissen zu führen
- mit methodischen Maßnahmen und Verfahren im Tanz sowie entsprechenden Unterrichtsformen vertraut zu werden und diese zielgruppenadäquat anzuwenden.

In diesem Prozess geht es also darum

- sich selbst wieder als Lernende zu erfahren
- eigenes Lernen zu reflektieren und daraus Konsequenzen für die eigene Lehrpraxis zu ziehen
- das Handwerkszeug des Lehrens im Tanz kennen und anwenden zu lernen
- Tanz kennenzulernen, zu reflektieren und das Lehrverhalten dementsprechend zu modifizieren.

Durchgehendes Prinzip für das gesamte Angebot ist es

- dass jegliche Theorie praxisgeleitet ist und aus der Praxis entwickelt wird und
- dass jegliche Praxis theoretisch fundiert und aufbereitet ist.

Zielgruppen: Stufe I: an Tanzpädagogik interessierte

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kulturellen Kinder- und Jugendbildung (z.B. in Vereinen, sozialen Einrichtungen, VHS u.ä.)
- Lehrerinnen und Lehrer.

Die erste Stufe »Tanzleiterin/Tanzleiter für Tanzkultur« wird durchgeführt vom Deutschen Bundesverband Tanz und seinen Mitgliedern: den Landesverbänden, Universitäten und Institutionen, die zweite und dritte Stufe »Tanzpädagogin/Tanzpädagoge für Tanzkultur« bzw. »Diplom-Tanzpädagogin/Diplom-Tanzpädagoge für Tanzkultur« vom Deutschen Bundesverband Tanz mit dem Kooperationspartner Deutscher Ballettrat/Deutscher Tanzrat.

STUFE I

Tanzleiterin/Tanzleiter -Dance Instructor- für Tanzkultur

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

- Alter: 16 Jahre
- tänzerische Vorbildung
- für Hausaufgaben muss eine Tanzgruppe zur Verfügung stehen
- erfolgreiche Teilnahme am Orientierungswochenende
- Nachweis der Mitgliedschaft in einer Landesarbeitsgemeinschaft bzw. im Deutschen Bundesverband Tanz

ABSCHLUSS

Die Ausbildung schließt mit einer Prüfung ab, in der Fachkompetenz, Demonstrationsfähigkeit und Vermittlungskompetenz nachzuweisen sind.

Nach erfolgreichem Abschluss erhalten die Absolventinnen und Absolventen einen Ausweis des Deutschen Bundesverbandes Tanz mit der Bezeichnung

TANZLEITERIN/TANZLEITER für Tanzkultur

Für die Übernahme in die nächste Ausbildungsstufe muss von der für die Prüfung verantwortlichen Organisation/Universität/Institution bei der Prüfung eine Eignung ausgesprochen werden.

INHALTE UND LERNZIELE

Ziel der Stufe I ist es, grundlegende Kenntnisse im Hinblick auf eigenes tänzerisches Können, Lehrkompetenz und Fachwissen zu erwerben, insbesondere

- grundlegende tänzerische Bewegungserfahrungen zu machen und Tanztechniken kennenzulernen
- unterschiedliche Unterrichtsmethoden anwenden zu lernen
- tänzerische Grundlagen unterrichten zu können
- einfache Tänze und Tanzformen stilgerecht tanzen und unterrichten zu können
- Basiskenntnisse rhythmisch-musikalischer und anatomisch-funktioneller Zusammenhänge zu erwerben.

Grundlagen des Tanzes

- Bewegungsgrundformen
- Bewegungenbegleitung
- Grundlagen der Körperbildung
- Grundlagen des klassischen Tanzes
- Grundlagen der Körperwahrnehmung
- Grundlagen zum Umgang mit dem Raum
- Rhythmisch-musikalische Grundlagen
- Deutsche Tänze

Darüber hinaus können noch weitere Schwerpunkte wie zB. Tanztechnik, zielgruppenspezifische Ausrichtung etc. gesetzt werden.

Didaktik/Methodik

- Pädagogisch-didaktische Fragestellungen zum Tanz
- Methoden
- Unterrichtsplanung / Unterrichtsdurchführung

Fachwissen

- Das Phänomen Tanz
- Geschichtlich-gesellschaftliche Zusammenhänge der vermittelten Tänze
- Grundkenntnisse
 - aus der funktionellen Anatomie
 - aus der Bewegungslehre
- Tanzanalyse
- Rechtsfragen

Auskunft erteilt:

Hessischer Landesverband Tanz e.V.
Verdistr. 4
69509 Mörlenbach
0178/5219671
info@hlv-tanz.de
www.hlv-tanz.de

Deutscher Bundesverband Tanz
Küppelstein 34
42857 Remscheid
02191 - 794 241
info@dbt-remscheid.de
www.dbt-remscheid.de